

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/562

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Überprüfung der Grundkompetenzen – Analyse und Konsequenzen</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. August 2019
Dringlichkeit:	—

---

Am 24. Mai wurden die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen präsentiert. Die Ergebnisse sehen dabei sehr unterschiedlich aus. Gewisse Leistungen, wie zum Beispiel im Deutschunterricht, sind durchschnittlich. Andere hingegen, wie in Mathematik und im Französisch, sind deutlich schlechter. Insbesondere im Vergleich mit den PISA-Studien, bei denen die Schweiz generell gut abschneidet, geben die Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen Grund zur Sorge.

Allerdings gilt es auch zu bedenken, dass immer nur ein Teilbereich überprüft wurde und die Test-Ergebnisse folglich keine Gesamtschau zulassen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Gesamtergebnisse nun sorgfältig analysiert werden und daraus die nötigen Konsequenzen und Schlüsse gezogen werden. Diese Interpellation soll diesen Prozess auch nicht stören.

Gleichwohl ergeben sich Fragen, denen unbedingt nachgegangen werden sollte - unabhängig davon wie die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler aus Baselland aussehen. Hier muss beispielsweise die politische Verantwortung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und das Konzept der Überprüfung genannt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Überprüfung der Grundkompetenzen wurde im Jahr 2016 und 2017 durchgeführt, die Resultate waren jedoch erst im Sommer 2019 veröffentlicht worden. Wieso hat es so lange gedauert, bis die Resultate der «Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen» (ÜGK) bekannt wurden?
  2. Wie steht die Baselbieter Bildungsdirektorin zur viel zu späten Veröffentlichung der Resultate der ÜGK? Hat sie sich für eine rechtzeitige Veröffentlichung eingesetzt?
  3. Wurde von Seiten der kantonalen Bildungsdepartementen Druck auf die Art und Weise der Veröffentlichung der Resultate ausgeübt?
  4. Wie kann es sein, dass die EDK als Urheberin der Grundkompetenzen Verträge abschliesst, sowie eine Überwachungsfunktion wahrnimmt und gleichzeitig die Projektleitung innehat, also Einfluss auf operative Projektentscheide nimmt?
-

5. Gibt es einen Grund, weshalb die Protokolle der Sitzungen des EDK-Vorstands und der EDK-Plenarversammlung nicht öffentlich gemacht werden?
6. Im Bereich Schulsprache und erste Fremdsprache wurden zentrale Kompetenzbereiche nicht geprüft. Welches sind die Gründe dafür?
7. Wie aussagekräftig sind die Resultate der ÜGK, wenn wesentliche Teilbereiche eines Faches nicht geprüft werden?
8. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Tatsache, dass sich die Ergebnisse der ÜGK und der PISA-Studien diametral widersprechen?
9. Wie konnte es dazu kommen, dass der Test zur Überprüfung der Grundanforderungen in der Mathematik im Nachhinein als zu schwierig taxiert wird?
10. Weshalb werden schweizweit durchgeführte Tests nicht zuerst einem eng begrenzten Probeauf unterzogen, damit allfällige Schwächen bei den Aufgabenstellungen rechtzeitig erkannt werden?
11. Welche Schlüsse werden aus den gravierenden Mängeln, welche das «Centre for Educational Testing» der Universität Luxemburg an der ÜGK konstatiert, für die künftigen Tests gezogen?
12. Welche konkreten Massnahmen werden nun aufgrund der vorliegenden Testergebnisse für den Unterricht abgeleitet?
13. Wie wird sichergestellt, dass Fächer wie beispielsweise Geschichte, Geografie oder der handwerkliche und musische Bereich nicht völlig im Schatten der überprüften Fächer stehen?